



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2017/1679

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

14.06.17

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	19.06.2017	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	26.06.2017	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	27.06.2017	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	29.06.2017	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	03.07.2017	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.07.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Trödelmärkte in Leverkusen

- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.05.17
- Stellungnahme der Verwaltung vom 14.06.17

63-gö-lo
Alfred Görlich
☎ 63 00

14.06.17

01

- | | |
|---|---------------|
| - über Herrn Stadtkämmerer Stein | gez. Stein |
| - über Frau Beigeordnete Deppe | gez. Deppe |
| - über Herrn Oberbürgermeister Richrath | gez. Richrath |

Trödelmärkte in Leverkusen

- **Antrag der SPD-Fraktion vom 15.05.17**
- **Antrag Nr. 2017/1679**

Zuletzt ist die Thematik mit dem Antrag Nr. 2016/1179 im September 2016 behandelt worden.

Die seinerzeitige Stellungnahme wird nachfolgend nochmals auszugsweise wiedergegeben:

„Die Zunahme der Besucherzahlen bei Trödelmärkten hat die Verwaltung im Jahr 2015 veranlasst, Kontrollen der Örtlichkeiten durch die zuständigen Fachbereiche Recht und Ordnung, Straßenverkehr, Feuerwehr und Bauaufsicht durchzuführen. Dabei sind einige Missstände aufgetreten. Die bei der Verwaltung eingerichtete Koordinationsstelle für Großveranstaltungen hat daher im Dezember 2015 die Veranstalter der Trödelmärkte in Leverkusen über die nachfolgend erläuterte Rechtslage informiert und sie gebeten, die Bauberatung bei der Bauaufsicht in Leverkusen in Anspruch zu nehmen.

Die Veranstalter der in Leverkusen stattfindenden Jahrmärkte (mit integriertem Trödel) benötigen durch die temporäre Nutzungsänderung von Parkplätzen eine Baugenehmigung für den Fall, dass die Parkplätze an ein Gebäude grenzen (z. B. Obi und Metro) und müssen darüber hinaus bestimmte Auflagen erfüllen.

Hintergrund dieser Forderung nach einer Baugenehmigung für Trödelmärkte ist die Tatsache, dass bei Durchführung der Trödelmärkte im Brandfall im Gebäude oder bei erforderlichen Rettungsmaßnahmen für Personen auf dem Marktgelände keine Möglichkeit des Eingreifens durch die Feuerwehr besteht. Im Rahmen der vereinfachten Baugenehmigung prüft ein Brandschutzgutachter insbesondere die erforderlichen Flucht- und Rettungswege sowie die Brandlasten innerhalb der bestehenden Gebäude. Diese Flucht- und Rettungswege sind dann natürlich bei der Veranstaltung auch freizuhalten. Diese Baugenehmigung kann vom Veranstalter oder Eigentümer des Geländes beantragt werden und gilt dann für mehrere Jahre oder sogar für einen unbefristeten Zeitraum für alle Veranstaltungen mit demselben Aufbauschema.

Das entsprechende Beratungsangebot der Bauaufsicht wurde bisher nur von einem Veranstalter in Anspruch genommen. Entsprechende Baugenehmigungen sind bis zum heutigen Tag nicht beantragt und damit auch nicht erteilt worden.“

Die Verwaltung würde daher die Einrichtung eines runden Tisches begrüßen.

Bauaufsicht in Verbindung mit Recht und Ordnung